

Stadt Soltau

Der Bürgermeister

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Soltau“

**Herstellung / Erweiterung / Änderung vom Kanalanschluss
an die städtische Kanalisation für Ihr Bauvorhaben in
Soltau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrem Baugenehmigungsantrag / Bauanzeige / Entwässerungsantrag

fehlen ein:

- (x) ausgefülltes Antragsformular**
- (x) Lageplan nach neuestem Stand, mindestens im Maßstab 1:500, mit eingetragenen Leitungen und Lage der Kontrollschächte**
- (x) Grundrisse der Geschosse und Querschnitte mit farbig angelegten Entwässerungsgegenständen und - Leitungen, mindestens im Maßstab 1:100**
- (x) Berechnung der Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen gem. DIN 1986(in der zurzeit gültigen Fassung)**
- (x) Bei Gewerbebetrieben die Beschreibung des Betriebes sowie Art und Menge des Schmutzwassers, das in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage eingeleitet werden soll**
- (x) Berechnung der Abscheideranlagen, soweit nach DIN 1986 erforderlich.**

Bitte, reichen Sie die fehlenden Unterlagen 2-fach ein, damit Ihr Entwässerungsantrag weiter bearbeitet werden kann.

Ich weise darauf hin, dass vor Erteilung der Genehmigung nicht mit dem Bau der Entwässerungsanlage begonnen werden darf. Im Bedarfsfall können bereits erstellte Entwässerungsgegenstände, zu Ihren Lasten, seitens der Stadtentwässerung gefordert werden. Bei der Verlegung von Leitungen unterhalb von Gebäuden ist die DIN 1986-100:2008-05 Abschnitt 6.1.1 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Soltau

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

i. A. (Erich Schulz)

Betriebsleiter:

Dipl.-Ing.

Karl-Hermann Ahrens

Postfach 1442
29604 Soltau

Weinberg 46
29614 Soltau

Bankverbindung:
Kreissparkasse Soltau
Kto.-Nr. 933 366
BLZ 258 516 60

Sachbearbeiter
Herr Schulz
Durchwahl:
05191 / 84-274
Telefax:
05191 / 84-328

Soltau, den